16.12.82 / 25.05.1983

KOLITZHEIM

OT. BRÜNNSTADT

GEROLZHOFEN

VOLKACH

FRANKENWINHEIM

LÜLSFELD

SULZHEIM

Grabhügel

Hertheim

Brünnstadt

Zeilitzheim

Frankenwinheim

Krautheim

ÜBERSICHTSKARTE
M 1 : 25 000

SW 42

SW 37

SW 44

20 KV UÜZ

2 x 20 KV UÜZ

20KV UÜZ

60 m

380/220 KV BAG 60m

FERNGAS

WEIDACH

ST 2274

UMGEHUNG VON KRAUTHEIM

UMGEHUNG

Staatsstraße 2274

Kreisstraße GEO 1

SCHWEINEMÄSTEREI

FISCHTEICH

BUNDESBAHN

WEIN

FW

BAG

FG

ZEICHENERKLÄRUNG

- W WOHNBAUFLÄCHEN
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD DORFGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- MK KERNGEBIETE
- G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE GEWERBEGEBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE
- S SONDERBAUFLÄCHEN
- SE SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN
- SO SONSTIGE SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- JUGENDHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- THEATER

- AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN
- B 40 KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
- PE PERSONENFÄHRE
- WF WAGENFÄHRE
- P PARKFLÄCHEN
- VERSORGUNGSFLÄCHEN
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN
- F FESTPLATZ
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI
- FLÄCHEN FÜR WEIN- OBSTBAU
- **FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT**
- FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
- **UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES**
- N NATURSCHUTZGEBIET
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NP NATURPARK
- LB **GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL**
- D NATURDENKMAL
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- Q QUELLSCHUTZGEBIET
- Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- SAN UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
- FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND, FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- BAHNHOF
- HALTESTELLE

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- LP LANDEPLATZ
- SF SEGELFLUGGELÄNDE
- SEILBAHN
- D UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
- GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
- FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. G = GAS, W = WASSER E = ELEKTRIZITÄT
- FK FERNMELDEKABEL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GEMEINDEGRENZEN
- MD DORFGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN NACH §5 Abs.3 BauNVO IM BEBAUUNGSPLAN
- GE GEWERBEGEBIETE MIT EMISSIONSBEZOGENEN NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN
- W DURCHGRÜNTE BAUFLÄCHEN Z.B. WOHNBAUFLÄCHEN
- LINIE GLEICHER SCHALLPEGEL IN dB(A) TAG/NACHT
- 12 BIOTOPE
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
- **WERTVOLLE LANDSCHAFTSTEILE, DEREN CHARAKTER ERHALTEN BLEIBEN SOLL**
- **TALAUEN, FEUCHT; TROCKENGEBIETE, u.a.**
- **STREUOBST-FLÄCHEN**
- **RANDBEGRÜNUNG**

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS §2a ABS 6 BBAUG VOM 28.03. BIS 28.04.1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

(STADT/GEMEINDE) Gerolzhofen, den 04. Juni 1984

BÜRGERMEISTER Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Stolzheim

Gemeinschaftsvorsitzender

DIE ~~STADT~~GEMEINDERAT Frankenwinheim HAT MIT BESCHLUSS DES ~~STADT~~GEMEINDERATS Frankenwinheim VOM 30.05.1983 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 5 BBAUG AUFGESTELLT

(STADT/GEMEINDE) Gerolzhofen, den 04. Juni 1984

BÜRGERMEISTER Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Stolzheim

Gemeinschaftsvorsitzender

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ENTSCHLIESSUNG VOM NR GEMÄSS § 6 BBAUG GENEHMIGT , DEN

SIEGEL

~~Mit~~ / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BBauG mit RE vom 03. Aug. 1983 Nr. 420-4622.08-448.3

Würzburg, den 29. Juni 1984

Regierung von Unterfranken

FRANKENWINHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LANDKREIS SCHWEINFURT

2. FERTIGUNG

M 1 : 5000

m	50	100	200	M 1 : 5 000	GEZ	GEG	ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR UNTERFRANKEN	WÜRZBURG, DEN
m	100	200	400	M 1 : 10 000	DE	BU		26. 10. 1982

16.12.82 / 25.05.1983